

## Wissenswertes zur Versorgung mit Milchpumpen

### Was sind Milchpumpen und wofür werden Sie benötigt?

Manchmal läuft beim Stillen nicht alles nach Plan: Tritt beispielsweise eine Saugschwäche des Babys, ein Milchstau oder eine Brustentzündung auf, ist die Versorgung Ihres Babys mit Muttermilch nicht mehr gewährleistet. Daher ist bei Stillproblemen schnelle Hilfe gefragt und eine elektrische Milchpumpe kann Abhilfe schaffen.

### Wie erhalte ich eine Milchpumpe?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis eine **elektrische Milchpumpe**, wenden Sie sich direkt an unsere Vertragspartner. Diese stellen Ihnen die Milchpumpe dann leihweise zur Verfügung.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **[www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche](http://www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche)** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

### Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen die ausführliche Beratung, Auswahl und Einweisung in den Gebrauch der elektrischen Milchpumpe und des erforderlichen Absaugsets.

### Welche Kosten kommen auf mich zu?

Bei Vorhandensein einer ärztlichen Verordnung übernehmen wir die **vollen Kosten** einer elektrischen Milchpumpe. Dies ist auch der Fall, wenn die Verordnung für die Milchpumpe nicht – wie vorgesehen – auf den Namen des Kindes, sondern auf den Namen der Mutter ausgestellt ist.

Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

**Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.**

### Weitere Hinweise:

Wir übernehmen die Kosten einer elektrischen Milchpumpe für Sie in der Regel bis zur **Vollendung des sechsten Lebensmonats Ihres Babys**. Verordnet die Arztpraxis die Nutzung darüber hinaus – oder länger als 16 Wochen –, wird die Notwendigkeit im Einzelfall geprüft. Ist auf der Verordnung keine Mietdauer angegeben, gilt diese lediglich für **vier Wochen**. Sie können sich vor Ablauf der vier Wochen jedoch eine neue ärztliche Verordnung ausstellen lassen und dem Lieferunternehmen übergeben.